I1-019: Humane Migrationspolitik

Antragsteller*innen Susanne Mesan (KV München)

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

Verfolgung fliehenden Menschen gerecht zu werden und setzten uns dafür ein, dass alle Bundesländer und Kommunen ausreichend finanziell unterstützt werden.

Für gelungene Integration in Bayern müssen wir folgende Punkte anpacken:

1. Soforthilfen für die Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Höhe von 500 Millionen Euro.

2. Mit der Errichtung kommunaler Integrationszentren werden alle Ebenen des Integrationsprozesses miteinander verzahnt, mit dem Ziel der Beschleunigung, Vereinfachung und übersichtlicheren Gestaltung des Integrationsprozesses. Es ist wichtig, dass die Haupt- und Ehrenamtlichen einen Blick auf individuelle Situationen der Menschen werfen, welches durch kommunale Integrationszentren gewährleistet werden kann.

3. Unsere Ausländerbehörden müssen gestärkt werden, Anerkennungsstellen für ausländische Qualifikationen müssen schnellere Verfahren bieten und Beratungsstellen für Geflüchtete müssen in ganz Bayern etabliert werden. Menschen, welche geflüchtet sind und hier bei uns in Bayern ankommen brauchen eine Zukunftsperspektive und ein besseres Verfahren und schneller Klarheit über einstellungswillige Unternehmen. Temporäre Neueinstellungen müssen in der aktuellen Krisensituation eine schnelle Unterstützung bieten und daher ausreichend finanziert und organisiert werden.

4. Sprachkenntnisse sind für die Integration elementar, das Angebot in Bayern muss ausgebaut werden. Sprachkurse dürfen nicht an fehlendem Geld oder an fehlender Kinderbetreuung scheitern. Dieser Punkt muss im kommunalem Integrationsbudget vorgesehen werden.

5. Bayern braucht eigene Immobilien, um die Unterbringung von Geflüchteten eigenständig gewährleisten zu können.

6. Gemeinden, die mehr Flüchtlinge aufnehmen werden entsprechend finanziell unterstützt. In Bayern wird keine Gemeinde alleine gelassen.

7. Wir brauchen in ganz Bayern weitere Gemeinschaftswohnheime und Übergangswohnheime - aber genau diese Unterkünfte müssen Menschenwürdig sein, deshalb sollte eine Zahl von 75 Untergebrachten pro Einrichtung nicht überschritten werden. Aber auch die Kommunen dürfen nicht überfordert werden, so wollen wir auch weiterhin die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften so kurz wie möglich halten.

8. Die Digitalisierung ist eine Chance, auch bei Integrationsprozessen, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden muss reibungslos und eben auch digital erfolgen. Dafür stellt Bayern die Finanzierung.

Begründung
Konkretisierung für Bayern

Unterstützer*innen
Emily Rumpf (KV Pfaffenhofen), Lorenz Stradtner (KV München), Theo Mannmeusel (KV Erlangen-Stadt), Moritz Lindner (KV Bayreuth-Stadt), Anne Rabea Gattinger (KV Ebersberg), Karoline Köster (KV München), Joel Keilhauer (KV München)